

### Nichtamtlicher Teil.

#### Der Berliner Buchhandel 1894.

Dem soeben ausgegebenen Jahresbericht (1894) des Ältesten-Kollegiums der Berliner Kaufmannschaft (»Bericht über Handel und Industrie von Berlin nebst einer Uebersicht über die Wirksamkeit des Ältesten-Collegiums im Jahre 1894«) entnehmen wir den folgenden Bericht über den Buchhandel\*):

Die ungünstigen Verhältnisse, die den Berliner Buchhandel, wie wir in unserm vorjährigen Berichte hervorhoben, im Jahre 1893 beeinflussten, dauerten auch im Jahre 1894 an. Um eine Wiederholung zu vermeiden, verweisen wir auf jenen Bericht. An neuen ungünstigen Umständen, deren dauernde Einbürgerung dem Buchhandel beträchtlichen Schaden zu bringen droht, nennen wir den Vertrieb von Büchern durch die Zeitungen. So hat sich eine Anzahl von Zeitungen (und unter diesen auch Berliner Blätter) auf Grund besonderer Abmachungen mit dem Verleger dem Vertrieb eines eigens für diesen Zweck hergestellten Werkes (einer Neubearbeitung des kleinen einbändigen Kürschnerischen Konversationslexikons) gewidmet. Das Werk wurde durch die Zeitungen mit Umgehung des Buchhandels dem Publikum direkt zu einem außerordentlich wohlfeilen Preise, der etwa ein Drittel des ursprünglichen betrug, angeboten, war durch den Buchhandel überhaupt nicht zu beziehen und ist auf diesem Wege in sehr großer Anzahl an das Publikum gelangt, und der von den Zeitungen erzielte Verdienst ist dem Sortimentbuchhandel entgangen. Eine schädigende Konkurrenz wird dem Sortimentbuchhandel auch durch einige sogenannte Warenhäuser gemacht, die neben Korsetts, Pfefferfuchen, Küchengeräth u. s. w. auch noch Bücher führen. Diese sind zwar meistens zu dem Zwecke des billigen Verkaufs extra hergestellte Ramschware, aber doch dazu angethan, die Begriffe der Käufer über die für gute Bücher zu zahlenden Preise in Verwirrung zu bringen. Die besseren Verlagsgeschäfte liefern unseres Wissens diesen Bazaren nichts.

Diesen Schädigungen gegenüber ist der Buchhandel darauf angewiesen, mit Energie sich neue Absatzweisen und Absatzgebiete aufzusuchen. Zu diesen gehört das buchhändlerische Reisegeschäft, das die Privatkunden direkt aufsucht und teils gegen sofortige Zahlung, teils gegen Abschlagszahlungen den Verkauf größerer Werke betreibt. Gerade Berlin hat eine Anzahl von derartigen Firmen, die mit vielem Geschick und ansehnlichem Erfolg diesen Geschäftszweig pflegen. Nicht nur der Ankauf einzelner Werke wird so dem Publikum vermittelt, sondern diese Firmen stellen ganze Bibliotheken für Juristen, Aerzte, Techniker, Apotheker u. s. w. nach ihren Erfahrungen zusammen, die sofort Eigentum des Käufers werden und erst durch Teilzahlungen beglichen werden. Auch das Kolportagegeschäft bemächtigt sich mehr und mehr der besseren Litteratur, und beträchtliche Mengen von schweren

technischen Werken, Encyclopädien, Atlanten u. s. w. werden jährlich durch den unscheinbaren Kolporteur abgesetzt. Da wäre es denn aufs äußerste zu wünschen, daß diese Geschäftszweige, die geeignet sind, für manchen Ausfall in dem nach alter Weise betriebenen Sortimentshandel Ersatz zu schaffen, nicht durch Bevormundung und Hindernissen gelähmt würden, wie sie der Antrag Gröber-Hige und auch der Artikel 7 des Regierungs-Entwurfes einer Gewerbeordnungs-Novelle vom 15. Januar 1895 in vieler Hinsicht einführen wollen.

Genaue Angaben über die Produktion des Berliner Verlagsbuchhandels lassen sich, wie wir schon in früheren Berichten erwähnten, nicht machen, da eine gesonderte Statistik über den Berliner Buchhandel nicht existiert. Die Zahlen, die wir geben können, betreffen nur den Verkehr auf unserer Bestellanstalt, die wohl einen großen Teil besonders des inneren Berliner Verkehrs bewältigt, aber für Ein- und Ausfuhr in keiner Beziehung maßgebend ist. Die folgenden Zahlen betreffen die Zeit vom 1. Oktober 1893 bis 31. August 1894, also nur 11 Monate, die daneben stehenden vorjährigen Zahlen dagegen den Zeitraum von 12 Monaten.

Es wurden befördert:

	1893/94 11 Monate kg	1892/93 12 Monate kg
a) Von hiesigen Firmen an hiesige Firmen	424322	446483
b) Von auswärtigen Firmen an hiesige Firmen direkt	217257	233459
c) Von auswärtigen Firmen an hiesige Firmen über Leipzig	80074	78535
d) Von hiesigen Firmen an auswärtige Firmen über Leipzig	151961	158819

In den Produktionsverhältnissen des Berliner Verlagsbuchhandels hat, wie es uns scheint, eine gewisse Minderung stattgefunden, was bei der durch einige Jahre stattgehabten starken Ueberproduktion nicht zu beklagen wäre.

Der Vorstand der Korporation der Berliner Buchhändler richtete an das Reichsamt des Innern eine Denkschrift und gleichzeitig an den Reichstag eine Petition gegen den Quittungs- und Frachtbriefstempel, die auch im »Börsenblatt für den deutschen Buchhandel« Nr. 20 vom 25. Januar 1894 zur Kenntniss des weiteren Publikums gebracht worden ist. Durch Annahme des hier in Frage stehenden Gesetzentwurfes (in veränderter Fassung) in der Sitzung vom 19. April 1894 hat der Reichstag die zu dem gedachten Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen für erledigt erklärt.

Dem obigen Berichte fügt die »Berliner Börsenzeitung« folgendes hinzu:

Zu den Klagen über ungünstige Geschäftsverhältnisse, welche der Berliner Buchhandel in dem soeben veröffentlichten Jahresbericht der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft laut werden läßt, schreibt man uns: Wie in allen Branchen, so ist auch im Sortimentbuchhandel die Konkurrenz in Berlin eine sehr große, und da das deutsche Publikum im allgemeinen mehr Bücher liest als kauft, so wird man die Klagen des Buchhandels über sehr schmalen Verdienst wohl begreiflich finden müssen. Auffällig ist dabei

\*) Bericht der Korporation der Berliner Buchhändler. Zweihundsechzigster Jahrgang.